

Betriebspraktikum 2011

Hinweise für Eltern

im Januar 2011

liebe Eltern,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, müssen alle Schüler im 9. Jahrgang an einem 3-wöchigen Betriebspraktikum teilnehmen.

der Termin: **17 Okt. - 4. Nov. 2011**

Die Vorbereitung des Praktikums kann nicht erst in der 9. Klasse beginnen. Daher werden Sie schon jetzt mit den Einzelheiten vertraut gemacht:

- 1) die organisatorische Vorbereitung beginnt im Februar und findet in der wöchentlichen Tutorienstunde statt. Nur von den Tutoren bekommt Ihr Kind die notwendigen Papiere, nur an die Tutoren werden Papiere (z.B. die Zusage eines Betriebes) abgegeben.
- 2) Jeder Schüler bekommt einen "Laufzettel", auf dem auch Sie den Stand der Vorbereitung Ihres Kindes kontrollieren können. Machen Sie davon Gebrauch!
- 3) Frau Helmecke, die das Praktikum zentral organisiert, bietet ab sofort eine Schülersprechstunde an: Montags, 1. Hofpause, Neubau EG, R. 11 (Änderungen vorbehalten).
- 4) Für das Praktikum gilt eine Teilnahmepflicht.
- 5) Die Schüler sind im Betrieb ebenso versichert wie in der Schule.
- 6) Jeder Schüler kann sich selbst einen Betrieb suchen. "**Selbstsucher**" müssen spätestens am 9. Mai die schriftliche Zusage (Formular!) des Betriebes ihrem Tutor vorlegen.
- 7) Nicht jeder Betrieb ist für ein Praktikum geeignet. Die Bedingungen, die erfüllt werden müssen finden Sie auf der Rückseite dieses Blattes.
- 8) Wer nach dem 7. Mai noch keinen Betrieb hat, kann sich aus einem Pool der Schule einen Betrieb aussuchen.
- 9) Jeder Schüler muss sich **vor den Sommerferien persönlich im Betrieb vorstellen** und dabei die amtlich vorgeschriebene "Vereinbarung" abgeben.
Selbstverständlich kann ein Betrieb die Bewerbung eines Schülers ablehnen. In diesem seltenen Fall hilft Frau Helmecke bei der Suche nach einem anderen Betrieb.
- 10) Erst, wenn die auch vom Betrieb unterzeichnete Vereinbarung in der Schule vorliegt, darf der Schüler das Praktikum antreten.
- 11) Die Schüler werden im Praktikum intensiv betreut, meist durch ihre Tutoren.
- 12) Es ist ein "**Berichtsheft**" zu bearbeiten, das benotet wird.
Siehe <http://kopernikus.be.schule.de/downloads/BP-Berichtsheft.pdf>
- 13) Die Beurteilung dieses Heftes geht wesentlich in die Note Arbeitslehre-Pflicht ein.
- 14) Auf dem nächsten Zeugnis erscheint ein bewertender Vermerk über die Teilnahme.

Falls Sie Fragen zum Praktikum haben, wenden Sie sich bitte zuerst an die Tutoren Ihres Kindes. Auch auf dem nächsten Elternabend haben Sie Gelegenheit, über dieses Thema zu sprechen.

Ansonsten schicken Sie ein Email an Frau Helmecke: praktikum.kopernikus@web.de

mit freundlichen Grüßen
gez. J. Helmecke
Kordinatorin Betriebspraktikum

bitte beachten Sie die Rückseite!

Kenntnis genommen: Elternunterschrift

Welche Anforderungen stellt die Schule an einen Betrieb ?

- * **Es werden Betriebe bevorzugt, die ausbilden oder die zumindest die Ausbildungsberechtigung haben.**
- * **Kein** 1 – Mann – Betrieb
- * **Kein** Betrieb, deren Inhaber Eltern oder Verwandte sind und diese den Schüler betreuen. Unbedenklich sind Betriebe, in denen Eltern arbeiten, aber nichts mit den Praktikanten zu tun haben.
- * **Kein** Internet – Café, Tattoo-Studio usw. (Begründung: siehe unten)
- * **Kein** Betrieb, in dem der Nichtraucherschutz missachtet wird.
- * **Kein** Betrieb, der weiter als eine BVG – Stunde (gemessen ab Schule) entfernt ist. Als Nachweis wird im Zweifelsfall nur eine ausgedruckte Fahrplanauskunft der BVG aus dem Internet anerkannt.

<http://www.fahrinfo-berlin.de/Fahrinfo/bin/>

Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des betreuenden Tutors möglich.

- * **Keine** Kitas, Handwerker, Einzelhändler, Ärzte und andere "Standard"- Betriebe in weit entfernten Stadtbezirken. Davon gibt es in Schulumnähe genug!
Ausnahmen nur mit Zustimmung des betreuenden Tutors.
- * **Keine** Betriebe, die nicht **6** Stunden täglich (Arbeitszeit ohne Pausen) betreuen können.
- * **Keine** Betriebe, die das Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG, §§ 2, 4, 14,16) missachten:

*Jugendliche (< 15 Jahre) frühestens ab 6 Uhr, spätestens bis 20 Uhr
im Gastgewerbe bis 22 Uhr
in Bäckereien ab 5 Uhr*

*Samstagsarbeit ist unzulässig. Ausnahmen: Krankenhäuser usw.
offene Verkaufsstellen
Bäckereien usw.
Friseur
Gastgewerbe*

als Ausgleich für Samstagsarbeit muss ein anderer Wochentag frei bleiben!

Schriftliche Zustimmung der Eltern muss den Tutoren vorliegen!

- * **Keine** Betriebe, die nicht kostenlos die Schutz-, Sicherheits- oder Arbeitsbekleidung stellen, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben ist.
Ausnahme: Eltern bestätigen schriftlich, dass sie die Kosten übernehmen.
- * **In Krankenhäusern und bei Ärzten werden teilweise Schutzimpfungen verlangt.**
Bitte erkundigen Sie sich! Eltern müssten in diesem Fall die Kostenübernahme schriftlich bestätigen, da niemand sonst dafür aufkommt (außer vielleicht private Krankenversicherungen).
- * **Getränke- und Drogeriemärkte sind ungeeignet, da die Schüler dort nichts oder zu wenig lernen. Dies gilt leider häufig auch für kleine Modeschäfte, die oft nur Lager-, Putz- und Sortierarbeiten zu bieten haben!**
- * Kitas sind als Praktikumsbetriebe sehr beliebt. Schüler und Eltern beachten dabei oft nicht, dass heute für den Erzieherberuf das (Fach-) Abitur notwendig ist.

Stand: 1 / 2011